BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **A.21/024/2020**

STADT **SCHWABACH**
Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Brunhilde Adam	Amt für Jugend und Familie

Sachbearbeiter/in: Brunhilde Adam

Bedarfsanerkennung für die neuen Kinderbetreuungsplätze

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Beschlussart**
Jugendhilfeausschuss	12.11.2020	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Für die auf dem Areal des ehemaligen 3-S-Werk neu zu schaffenden 24 Krippen-. 50 Kindergarten- und 50 Hortplätze wird die Bedarfsnotwendigkeit festgestellt.

Für die am Parkplatz Angerstr. neu zu schaffenden 24 Krippenplätze wird die Bedarfsnotwendigkeit festgestellt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	**Eigenanteil der Stadt**			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?	**Betriebskostenzuschüsse**			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja, positiv*
	Ja, negativ*		Ja, negativ*
x	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Für die geplanten zwei Krippen-, zwei Kindergarten- und zwei Hortgruppen der Diakonie Neuendettelsau auf dem Areal ehemaliges 3-S-Werk ist seitens des Jugendhilfeausschusses die Bedarfsnotwendigkeit festzustellen.
Für die geplanten zwei Krippengruppen der Johanniter auf dem Parkplatz Angerstr. ist seitens des Jugendhilfeausschusses die Bedarfsnotwendigkeit festzustellen.

II. „Sachvortrag“

Aktuelle Rahmenbedingungen und Herausforderungen einer bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung

Das Amt für Jugend und Familie überprüft im Rahmen seiner Planungsverantwortung gemäß § 80 SGB VIII jährlichen den Kindertagesbetreuungs-Bedarf in Schwabach

Die Bedarfsanerkennung der zu schaffenden Kinderbetreuungsplätzen basiert auf der aktuellen Versorgungsquote und dem errechneten Fehlbedarf, der aktualisierten Bevölkerungsentwicklung von Dezember 2019 und den aktuellen Bauprojekten in Schwabach, die in den nächsten etwa 5 Jahren relevant werden könnten. Weitreichende Auswirkungen auf die bedarfsgerechte Planung der Ganztagesversorgung im Grundschulbereich wird ab 2025 der Rechtsanspruch zur Ganztagsbetreuung im Grundschulalter mit sich bringen.

In den letzten Jahren konnten zusätzliche Kapazitäten sowie neue Einrichtungen geschaffen werden. Dennoch bedarf es nach wie vor weiterer Anstrengungen, um künftig die Nachfrage nach Plätzen in Kindertageseinrichtungen ausreichend und rechtzeitig bedienen zu können.

Demographische Entwicklung
Schwabach wächst weiterhin dank steigender Geburten. Mit 412 im Jahr 2018 geborenen Kindern wurde erneut ein Rekordwert verzeichnet, das hohe Niveau setzt sich 2019 mit 400 Geburten fort. Auch der Einfluss der in den letzten Jahren stärkere Zuwanderung von Familien mit Kindern aus dem Ausland auf den Bedarf nach Betreuungsplätze bleibt spürbar. Die Prognosen für unsere Stadt für die nächsten 20 Jahren lassen einen weiteren Anstieg erwarten.
Bei der Stadtplanung spiegelt sich dies in der Entwicklung der Baugebiete wider: Bis zum Jahr 2029 rechnet man in Schwabach mit der möglichen Schaffung von insgesamt über 700 Wohneinheiten, aufgeteilt in Einfamilienhäuser und mehrgeschossigen Wohnungsbau. Die Vergleichswerte aus 2018 zeigen, das über 20% der Neubaubezieher unter 18, gute 15% unter 12 Jahre alt sind.

Kita-Ausbau in Schwabach
Derzeit geht das Jugendamt davon aus, dass im Rahmen der geltenden Rechtsansprüche für 50% aller Kinder unter drei Jahren und für alle Kinder zwischen drei Jahren und der Einschulung Plätze vorgehalten werden müssen. Im Zuge der nun beschlossenen Einführung des Rechtsanspruches zur Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ab 2025 rechnet man mit einem Bedarf an Plätze für rund 80% bis 90% der Kinder dieser Altersstufe.

Aktueller Stand
Zum Stand Dezember 2019 standen in der Stadt Schwabach Betreuungsplätze für

- 32% (= 404 Krippen- und Tagespflegeplätze) der unter 3-Jährigen Kindern,
- 93% (= 1124 Plätze) der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung,

in Kindertageseinrichtungen bzw. der Tagespflege zur Verfügung.
Zielquote für die Versorgung in der Altersstufe unter 3 ist 50%, für die 3- bis 6-Jährigen liegt diese bei 100%. Auf der Basis der Fortschreibung der Bestands Analyse stellte der Jugendhilfeausschuss deshalb im Februar fest, dass für die Erreichung der Versorgungsziele rund. 200 Betreuungsplätze im Krippen- sowie mindestens 100 im Kindergartenbereich noch zu schaffen sind. Perspektivisch wird es zur Erreichung der angestrebten Vollversorgung jedoch nicht ausreichen, mit einem Planungswert von 100 % der Kinder zu planen. Bedingt durch unterschiedliche Faktoren, wie die Anzahl von Integrationskindern in den Einrichtungen, temporäre Platzreduktionen bei Sanierungen, schrittweise Belegung der Plätze bei Neubauten, sowie unterjährige Aufnahmen und Austritte tragen dazu bei, dass die potenziell verfügbaren Plätze in den Einrichtungen nicht voll belegt werden können. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren wird langfristig ein Versorgungsgrad von ca. 102 % erforderlich sein, um für 100 % der Kinder einen Betreuungsplatz vorhalten zu können. Das würde einen Ausbau um gut 200 Plätze bedeuten.
Bereits im Betrieb genommen werden konnten dieses Jahr als Interimslösung von der Diakonie Neuendettelsau 100 Kindergartenplätze, sowie 24 Krippenplätze im neu gebauten städtischen „Haus für Kinder“.

Anhand folgender Tabelle zum KITA – Ausbauplan in der Altersstufe 0-6, kann man den aktuellen Stand sowie den noch bestehenden Bedarf für weiteren Maßnahmen ablesen:

	Geplante / Teils umgesetzte Maßnahmen		**Erweiterung Plätze 0- 3**	**Erweiterung Plätze 3- 6**	**Stand November 2020**
1	Neubau Krippe Angerstraße	2 Krippengruppen	24 Plätze		**Interimslösung mit Container am Parkplatz Angerstraße**
2	Neubau Petzoldstraße	2 Krippengruppen	24 Plätze		Inbetriebnahme Sommer 2020
3	Neubau Unterreichenbach	2 KiGa Gruppen		10 Plätze	Baubeginn 2021
		1 Krippengruppe	12 Plätze		Baubeginn 2021
4	AWO	Aufstockung		10 Plätze	Inbetriebnahme Februar 2021
6	Diakonie (Drei-S-Werke)	2 KiGa Gruppen, 2 Krippengruppe, 2 Hortgruppen	24 Plätze	50 Plätze	**Aktuell im Betrieb: Interimslösung mit 100 Kindergarten-Plätze. Mit Fertigstellung Haus für Kinder Drei-S-Werke erfolgt eine Reduktion der 100 auf 50 Kindergarten-Plätze. Fertigstellung geplant 2024**
	Summe		**84**	**70**	
	Bedarf		**200**	**200**	

Bildung, Erziehung und Betreuung von Grundschulkindern

Schwabach verfügt über ein vielfältiges Angebot zur schulischen und außerschulischen Nachmittagsbetreuung in unterschiedlicher Trägerschaft (Hort, Mittagsbetreuung, Ganztagesangebote der Schulen, Schulkindbetreuung in KITAs), dass in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut worden ist und ausdifferenzierter wurde.

Die momentane Versorgungslage sieht Kinder im Grundschulalter zu einem Drittel (33%) im Rahmen der Mittagsbetreuung versorgt (ca.500 Kinder). Weitere 16% von ihnen besuchen den gebundenen Ganztagszug ihrer Schule (236 Kinder) und 11% haben einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte oder in der Tagespflege (rund 160 Kinder). Somit liegt die aktuelle Versorgungsquote für diese Altersgruppe bei 60%,

Die Prognose für die Entwicklung der Schülerzahlen sprechen eine deutliche Sprache. Bis zum Jahr 2025 werden 170 Schülerinnen und Schüler mehr als heute die Schwabacher Grundschulen besuchen (Tabelle Schülerprognosen). Allein um die aktuelle Betreuungsquote zu halten, müssten also ca. 120 Plätze ausgebaut werden. Wenn man den ab 2025 mit hoher Wahrscheinlichkeit geltenden Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung im Grundschulalter und die damit verbundene Zielquote von 90 % Versorgung berücksichtigt, muss man von einem Ausbauziel vom rund 450 Plätze ausgehen.

Die geplante Realisierung von zwei Hortgruppen mit insgesamt 50 Plätze liegt somit im Bedarfsrahmen.

Fazit:

Der Hintergrund für den hohen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen liegt in der bereits beschriebenen Zunahme der Kohorten in den verschiedenen Altersklassen. Diese Zunahme, sowie der Rechtsanspruch der Eltern und die gesellschaftlichen bedingen die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus von Kindertagesbetreuung. In Folge wird der Bedarf für zwei Krippen-, zwei Kindergarten- und zwei Hortgruppen auf dem Areal des ehemaligen 3-S-Werkes, sowie für die zwei Krippengruppen in der Angerstr. von hier aus befürwortet.

Mit der durch die Bundesregierung geplanten Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter ab 2025 wird der Handlungsdruck zum Ausbau einer bedarfsgerechten Infrastruktur in der ganztägigen Bildung, Betreuung und Erziehung perspektivisch nochmals deutlich zunehmen.

Wie in anderen Kommunen auch hat sich die Nachfrage nach ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung im Grundschulalter in Schwabach erhöht. Für sehr viele Elternhäuser ist für eine auskömmliche wirtschaftliche Basis und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine verlässliche und möglichst qualitätsvolle Ganztagsbetreuung ihrer Kinder im Grundschulalter zwingend erforderlich. Oft ist die Lebenswirklichkeit städtischer Familien durch die Notwendigkeit der Berufstätigkeit (soweit vorhanden) beider Elternteile geprägt sowie durch die Anforderungen hoher Flexibilität, was die Arbeitszeiten anbetrifft.

Aufgrund der demografischen Entwicklung steht ein weiterer Anstieg der Schulkinderzahlen bevor, der nicht nur hinsichtlich der Unterrichtsversorgung, sondern in Verbindung mit der anstehenden Einführung des Rechtsanspruchs für Grundschulkinder verdeutlicht, dass die ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung von Grundschulkindern die Stadt Schwabach noch über lange Zeit vor große planerische, investive und personelle Herausforderungen und Anstrengungen stellen wird.

Die Erweiterung um insgesamt 148 Plätze sind somit bedarfsgerecht.

III. Kosten

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen können aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Planungsstandes zum aktuellem Zeitpunkt noch nicht benannt werden. Ab Inbetriebnahme entsteht ein Anspruch des Trägers auf Zuschüsse an den Betriebskosten.